

Deutschland-München: Büromöbel

OJ S 76/2023 18/04/2023

Berichtigung

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Z1

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Regierung von Oberbayern, Zentrale Vergabestelle

E-Mail: zentrale.vergabestelle@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921760

Fax: +49 892176404100

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.auftraege.bayern.de>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Möblierung "New Work" - Außenstellen der Regierung von Oberbayern

Referenznummer der Bekanntmachung: 0270.ZV-12-23-7

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

39130000 Büromöbel

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberbayern, vergibt verschiedene Aufträge zur Ausstattung der beiden neuen Standorte in Rosenheim und Ingolstadt mit New Work-Mobiliar.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13/04/2023

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2023/S 068-204732](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: I.3)

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Kommunikation

Anstatt:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a106262b-7925-4f65-a982-e1eadf9ad4a0>

muss es heißen:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/83a3379f-91b8-447a-b29b-d27f18eaf4dd>

Abschnitt Nummer: II.2.5)

Los-Nr.: 1

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Zuschlagskriterien

Anstatt:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Nachhaltigkeit" / Gewichtung: 3,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Lieferzeit" / Gewichtung: 7

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Konstruktion & Material" (Bemusterung) / Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) / Gewichtung: 17,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 21

Preis - Weighting: 30

muss es heißen:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Konstruktion & Material" (Bemusterung) / Gewichtung: 24,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) / Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 24,5

Preis - Weighting: 30

Abschnitt Nummer: II.2.5)

Los-Nr.: 2

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Zuschlagskriterien

Anstatt:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Nachhaltigkeit" / Gewichtung: 3,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Lieferzeit" / Gewichtung: 7

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Konstruktion & Material" (Bemusterung) /
Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /
Gewichtung: 17,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 21
Preis - Weighting: 30

muss es heißen:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Konstruktion & Material" (Bemusterung) /
Gewichtung: 24,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /
Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 24,5
Preis - Weighting: 30

Abschnitt Nummer: II.2.5)

Los-Nr.: 3

Stelle des zu berichtigen Textes:

Zuschlagskriterien

Anstatt:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Nachhaltigkeit" / Gewichtung: 3,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Lieferzeit" / Gewichtung: 7

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Konstruktion & Material" (Bemusterung) /
Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /
Gewichtung: 17,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 21

Preis - Weighting: 30

muss es heißen:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Konstruktion & Material" (Bemusterung) /
Gewichtung: 24,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /
Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 24,5
Preis - Weighting: 30

Abschnitt Nummer: II.2.5)

Los-Nr.: 4

Stelle des zu berichtigen Textes:

Zuschlagskriterien

Anstatt:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Nachhaltigkeit" / Gewichtung: 3,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Lieferzeit" / Gewichtung: 7

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Konstruktion & Material" (Bemusterung) /
Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /
Gewichtung: 17,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 21

Preis - Weighting: 30

muss es heißen:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Konstruktion & Material" (Bemusterung) /

Gewichtung: 24,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /

Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 24,5

Preis - Weighting: 30

Abschnitt Nummer: II.2.5)

Los-Nr.: 5

Stelle des zu berichtigen Textes:

Zuschlagskriterien

Anstatt:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Nachhaltigkeit" / Gewichtung: 3,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Lieferzeit" / Gewichtung: 7

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Konstruktion & Material" (Bemusterung) /

Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /

Gewichtung: 17,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 21

Preis - Weighting: 30

muss es heißen:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Konstruktion & Material" (Bemusterung) /

Gewichtung: 24,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /

Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 24,5

Preis - Weighting: 30

Abschnitt Nummer: II.2.5)

Los-Nr.: 6

Stelle des zu berichtigen Textes:

Zuschlagskriterien

Anstatt:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Nachhaltigkeit" / Gewichtung: 3,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Lieferzeit" / Gewichtung: 7

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Konstruktion & Material" (Bemusterung) /

Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Bedienbarkeit/Funktionalität" (Bemusterung) /

Gewichtung: 17,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium "Ästhetik" (Bemusterung) / Gewichtung: 21

Preis - Weighting: 30

muss es heißen:

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Konstruktion & Material“ (Bemusterung) /
Gewichtung: 24,5

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Bedienbarkeit/Funktionalität“ (Bemusterung) /
Gewichtung: 21

Kostenkriterium - Qualitätskriterium: Kriterium „Ästhetik“ (Bemusterung) / Gewichtung: 24,5
Preis - Weighting: 30

Abschnitt Nummer: III.1.1)

Stelle des zu berichtenden Textes:

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister

Anstatt:

III.1.1.1) Gewerbenachweis bzw. Handelsregisterauszug

Führen Sie den Nachweis darüber, dass Sie in einem Berufs- oder Handelsregister oder in
einem vergleichbaren Register eines anderen EU-Mitgliedsstaates eingetragen sind. Bitte
füllen Sie dahingehend die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung, L 124 (mod.)“ vollständig
aus und fügen Sie diese dem Angebot bei.

III.1.1.2) Angabe zur Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft (bzw. Befreiungsnachweis)

Führen Sie den Nachweis darüber, dass Sie Mitglied einer Berufsgenossenschaft sind. Bitte
füllen Sie dahingehend gleichsam die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung, L 124 (mod.)“
vollständig aus und fügen Sie diese dem Angebot bei.

Ausländische Bieter beachten bitte Folgendes:

Für die Ausführung der Leistungen muss der Betrieb des Auftragnehmers bei der
zuständigen, deutschen Berufsgenossenschaft angemeldet sein. Sofern aufgrund
internationaler Vereinbarungen eine Befreiung von dieser Verpflichtung besteht, ist dies -
gesondert - durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen
(Befreiungsnachweis).

muss es heißen:

III.1.1.1) Gewerbenachweis bzw. Handelsregisterauszug

Führen Sie den Nachweis darüber, dass Sie in einem Berufs- oder Handelsregister oder in
einem vergleichbaren Register eines anderen EU-Mitgliedsstaates eingetragen sind. Bitte
füllen Sie dahingehend die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung, L 124 (mod.)“ vollständig
aus und fügen Sie diese dem Angebot bei.

III.1.1.2) Angabe zur Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft (bzw. Befreiungsnachweis)

Führen Sie den Nachweis darüber, dass Sie Mitglied einer Berufsgenossenschaft sind. Bitte
füllen Sie dahingehend gleichsam die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung, L 124 (mod.)“
vollständig aus und fügen Sie diese dem Angebot bei.

Ausländische Bieter beachten bitte Folgendes:

Für die Ausführung der Leistungen muss der Betrieb des Auftragnehmers bei der zuständigen,
deutschen Berufsgenossenschaft angemeldet sein. Sofern aufgrund internationaler
Vereinbarungen eine Befreiung von dieser Verpflichtung besteht, ist dies - gesondert - durch
eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen (Befreiungsnachweis).

Abschnitt Nummer: III.1.2)

Stelle des zu berichtenden Textes:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Anstatt:

Zum Beleg Ihrer Leistungsfähigkeit wird der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gefordert.

Die Haftpflichtversicherung muss mindestens folgende Deckungssummen aufweisen:

- mindestens 2.000.000,00 EUR für Personenschäden (2-fach maximiert, pro Jahr);

- mindestens 1.000.000,00 EUR für Sachschäden (2-fach maximiert, pro Jahr);
- mindestens 100.000,00 EUR für Vermögensschäden (2-fach maximiert, pro Jahr)].

Bitte füllen Sie die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung, L 124 (mod.)“ vollständig aus und fügen Sie diese dem Angebot bei. Fügen Sie, wenn Sie in der abgegebenen Erklärung auf einen Versicherungsnachweis verweisen, die/den entsprechenden Versicherungsnachweis/e zusätzlich bei.

muss es heißen:

Zum Beleg Ihrer Leistungsfähigkeit wird der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gefordert. Die Haftpflichtversicherung muss mindestens folgende Deckungssummen aufweisen:

- mindestens 2.000.000,00 EUR für Personenschäden (2-fach maximiert, pro Jahr);
- mindestens 1.000.000,00 EUR für Sachschäden (2-fach maximiert, pro Jahr);
- mindestens 100.000,00 EUR für Vermögensschäden (2-fach maximiert, pro Jahr)].

Bitte füllen Sie die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung, L 124 (mod.)“ vollständig aus und fügen Sie diese dem Angebot bei. Fügen Sie, wenn Sie in der abgegebenen Erklärung auf einen Versicherungsnachweis verweisen, die/den entsprechenden Versicherungsnachweis/e zusätzlich bei.

Abschnitt Nummer: III.1.3)

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Anstatt:

Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand von geeigneten Referenzen dar. Referenzen sind geeignet, wenn die der Referenz zu Grunde liegenden Projekte hinsichtlich der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit im Wesentlichen ähnliche Anforderungen an die Unternehmen gestellt haben wie die ausgeschriebene Leistung. Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte eine Liste mit mindestens drei geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannte(n) Referenz(en): Die Referenz(en) darf/dürfen nicht älter als fünf Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung - gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).

Es ist/sind nur drei Referenz(en) gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Zentralen Vergabestelle mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Zentrale Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des

Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Zentrale Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

muss es heißen:

Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand von geeigneten Referenzen dar. Referenzen sind geeignet, wenn die der Referenz zu Grunde liegenden Projekte hinsichtlich der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit im Wesentlichen ähnliche Anforderungen an die Unternehmen gestellt haben wie die ausgeschriebene Leistung. Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte eine Liste mit mindestens drei geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannte(n) Referenz(en): Die Referenz(en) darf/dürfen nicht älter als fünf Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung - gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).

Es ist/sind nur drei Referenz(en) gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Zentralen Vergabestelle mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Zentrale Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Zentrale Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Abschnitt Nummer: VI.3)

Stelle des zu berichtenden Textes:

Zusätzliche Angaben

Anstatt:

VI.3.1) Wenn Sie zum Nachweis der Eignung auf ein Praequalifizierungssystem verweisen, prüfen Sie bitte, ob die dort hinterlegten Dokumente und Erklärungen den für dieses Verfahren geltenden Eignungsanforderungen bezüglich des Inhaltes und der Anzahl tatsächlich entsprechen. Ggfs. sind zusätzliche Dokumente und Erklärungen von Ihnen einzureichen.

VI.3.2) Neben den unter dem „Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben“, angegebenen Erklärungen und Nachweisen zur Eignung (Eignungskriterien) sind mit dem Angebot die nachstehenden sonstigen Erklärungen und Nachweise einzureichen:

VI.3.2.1) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäss §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient unter anderem auch das Formular "Eigenerklärung zur Eignung, L 124 (mod.)". Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf die "Bewerbungsbedingungen, L 212 EU" und die "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, L 211 EU" verwiesen.

VI.3.2.2) Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung EU 2022/576 des europäischen Rates vom 08.04.2022, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Verbot umfasst Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber oder Bieter auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular "Eigenerklärung Verordnung (EU) 833/2014", in welchem Sie auch den vollständigen Wortlaut von Art. 5k finden.

Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden.

VI.3.2.3) Unternehmensdaten

Die Rubrik "Angaben Gewerbezentral-/Wettbewerbsregister" innerhalb der e-Vergabe-Plattform ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgrösse dienen statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt die Zentrale Vergabestelle für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft insbesondere gemäss § 6 Wettbewerbsregistergesetz, § 150a Gewerbeordnung, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist die entsprechende Rubrik für jedes Mitglied einzureichen. Erklären Sie, ob Sie sich als Bietergemeinschaft bewerben oder beabsichtigen, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben. Legen Sie für diese Fälle die entsprechenden Anlagen "Unterauftragnehmer, Eignungsleihe, L 236" bzw. "Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft, L 234" sowie "Verzeichnis der Leistungen Unterauftragnehmer/anderer Unternehmen, L 235" ausgefüllt vor.

Bei Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

VI.3.3) Die Anlage "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, L 211 EU" enthält eine Auflistung der mit dem Angebot einzureichenden Dokumente.

muss es heißen:

VI.3.1) Wenn Sie zum Nachweis der Eignung auf ein Praequalifizierungssystem verweisen, prüfen Sie bitte, ob die dort hinterlegten Dokumente und Erklärungen den fuer dieses Verfahren geltenden Eignungsanforderungen bezüglich des Inhaltes und der Anzahl tatsächlich entsprechen. Ggfs. sind zusätzliche Dokumente und Erklärungen von Ihnen einzureichen.

VI.3.2) Neben den unter dem „Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben“, angegebenen Erklärungen und Nachweisen zur Eignung (Eignungskriterien) sind mit dem Angebot die nachstehenden sonstigen Erklärungen und Nachweise einzureichen:

VI.3.2.1) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Auftraege werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgruende gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient unter anderem auch das Formular "Eigenerklärung zur Eignung, L 124 (mod.)". Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf die "Bewerbungsbedingungen, L 212 EU" und die "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, L 211 EU" verwiesen.

VI.3.2.2) Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung EU 2022/576 des europäischen Rates vom 08.04.2022, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Auftraege nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Verbot umfasst Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber oder Bieter auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular "Eigenerklärung Verordnung (EU) 833/2014", in welchem Sie auch den vollständigen Wortlaut von Art. 5k finden.

Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden.

VI.3.2.3) Unternehmensdaten

Die Rubrik "Angaben Gewerbezentral-/Wettbewerbsregister" innerhalb der e-Vergabe-Plattform ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgroesse dienen statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt die Zentrale Vergabestelle für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft insbesondere gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz, § 150a Gewerbeordnung, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist die entsprechende Rubrik fuer jedes Mitglied einzureichen. Erklären Sie, ob Sie sich als Bietergemeinschaft bewerben oder beabsichtigen, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben. Legen Sie für diese Faelle die entsprechenden Anlagen "Unterauftragnehmer, Eignungsleihe, L 236" bzw. "Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft, L 234" sowie "Verzeichnis der Leistungen Unterauftragnehmer/anderer Unternehmen, L 235" ausgefüllt vor.

Bei Bietergemeinschaften ist das Formular fuer jedes Mitglied einzureichen.

VI.3.3) Die Anlage "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, L 211 EU" enthält eine Auflistung der mit dem Angebot einzureichenden Dokumente.

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen

Änderungen bzgl. Leistungskriterien und Bemusterung.